

# Protokoll der außerordentlichen Verbandstagung am 17. November 2024 in Duisburg

## **TOP 1 Eröffnung / Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Versammlung**

Jörg Bräutigam eröffnete um 12:00 Uhr als Versammlungsleiter die Veranstaltung. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung der Versammlung fest.

## **TOP 2 Feststellung der Stimmberechtigung**

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass insgesamt 268 Stimmen bei der Versammlung anwesend sind.

## **TOP 3 Digitale Mitgliederverwaltung (Digitaler Judo-Pass) des Deutschen Judo- Bundes**

Der Versammlungsleiter Jörg Bräutigam erteilt dem DJB-Referenten Jens Keidel das Wort. In seinem Vortrag macht J. Keidel den Werdegang des digitalen Judo-Passes deutlich und zeigt auf, warum eine digitale Verwaltung notwendig ist. J. Keidel erklärt, dass in der Vergangenheit nicht immer der richtige Weg gegangen worden ist. Durch diese Kritik wurde das Konzept/die Strategie im Nachgang angepasst. Dabei erklärt J. Keidel zwei wichtige neue Faktoren:

### **1. Software as a Service**

Der DJB hat die Software zur digitalen Mitgliederverwaltung (DMV) bei DokuMe eingekauft und vergibt diese an die Landesverbände und die Vereine. Die Lizenz wird dabei in Zukunft, ähnlich wie beim Judo-Portal mit einer jährlichen Gebühr verbunden sein. Jens Keidel vergleicht dieses System mit Microsoft Teams oder Adobe, die nach ähnlichen Modellen arbeiten.

### **2. Auftragsverarbeitungsvertrag/Auftragsverarbeitungsverträge (AVV)**

Es ist aufgrund der DSGVO notwendig, dass jeder Verein und jeder Landesverband diesen Vertrag mit dem DJB schließt. Der DJB hat einen AVV ebenfalls mit DokuMe abgeschlossen.

Im Wesentlichen erhalten Vereine die digitale Mitgliederverwaltung als „Software as a Service“, wenn sie einen Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem DJB schließen.

Im weiteren Verlauf stellt Jens Keidel unterschiedliche Szenarien vor, wie das Judo-Mitglieder (Athlet/innen) in digitale Mitgliederverwaltung aufgenommen werden und stellt einige wesentliche Vorteile des Systems vor, unter anderem:

- Graduierungssystem: Schnellere und einfachere Kontrolle der Graduierungskriterien
- Wettkampfmeldungen: vereinfachte Meldung mit automatisierter „Pass-Kontrolle“
- Belohnungssystem: Vereine können ihre Mitglieder mit individuellen Abzeichen belohnen
- Lizenzen: alle Lizenzen können über die DMV abgerufen und verlängert werden.

Im Anschluss des ausführlichen Vortrages von Jens Keidel haben die anwesenden Vereinsvertreter und -vertreterinnen die Möglichkeit Fragen zu stellen und persönliche Überzeugungen aber auch Bedenken zu äußern.

Es wird eine kurze Versammlungspause eingelegt.

Der Versammlungsleiter J. Bräutigam erteilt Carl Eschenauer, den Präsidenten des Judoverband Rheinland e.V. und Vize-Präsident Breitensport im DJB das Wort. Dieser erklärt, wie die Umsetzung der digitalen Mitgliederverwaltung im Rheinland umgesetzt wird. C. Eschenauer kann berichten, dass bereits 71,42 % der Judoka im Rheinland einen digitalen Judo-Pass besitzen.

Im Anschluss an Carl Eschenauers Vortrag ergreift NWJV-Geschäftsführer Erik Goertz das Wort. Er erklärt, dass der NWJV aktuell von einer neuen Datenschutzfirma beraten wird. Er erklärt, dass der NWJV schon vor Jahren mit seinen Dienstleistern und Kooperationspartnern Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen hat. Die Art der Datenverarbeitung für die Digitale Mitgliederverwaltung unterscheidet sich kaum vom aktuellen Judo-Portal. Erik Goertz erklärt, dass auch der neue Auftragsverarbeitungsvertrag bezüglich der digitalen Mitgliederverwaltung von der externen Datenschutzfirma geprüft wird.

Ergänzend stellt Erik Goertz die Datenschutzfolgeabschätzung vor. In dieser wird auch eine Beurteilung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Datenverarbeitung sowie eine Risikobewertung vorgenommen. Dieses Dokument liegt dem DJB bereits vor.

Erik Goertz erklärt außerdem, dass viele andere Sportverbände digitale Spieler- bzw. Sportler-Pässe nutzen. Auch andere Sportverbände schaffen es, ihre Strukturen und

Verwaltungen digital umzustellen. Auch hier sind Lösungen zum Datenschutz und zur Verarbeitung von Personenbezogenen Daten gefunden worden.

Als zentrale Strategie stellt Erik Goertz einen Fahrplan für den NWJV vor. Dieser kann durchgeführt werden, wenn die Anträge heute keine Mehrheit finden:

Im Anschluss stellt der federführende Antragsteller Marwan Hamdan seine Ausführungen vor. Dieser stellt zunächst klar, dass er nicht gegen die Digitalisierung im Kern ist, sondern Bedenken bei der Art und Weise hat. Im Besonderen fragt M. Hamdan welche Alternativen das digitale System bietet, wenn Personen nicht mit der Verarbeitung ihrer Daten einverstanden sind. In den kommenden Ausführungen erklärt M. Hamdan die Vereins- und Verbandsstruktur und stellt dabei heraus, dass Judoka nicht direkte Mitglieder im DJB sind und daher der DJB keinen Zugriff auf diese Judoka hat. Nach einem kurzen Exkurs ins Thema Datenschutz und DSGVO, stellt M. Hamdan Szenarien vor, wie eine Rechtfertigung zur Datenverarbeitung im digitalen Kontext möglich ist und wie die Verantwortungen klarer geregelt werden.

Weiterführend kritisiert M. Hamdan den DJB, dass dieser die Passordnung so angepasst hat, dass diese Vereine dazu zwingt, die digitale Mitgliederverwaltung zu nutzen. Die Passordnung sieht in seinen Augen vor, dass der digitale Judo-Pass eine Voraussetzung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb ist. Dazu merkt M. Hamdan an, dass der Verein verantwortlich ist, eine digitale Pass-Lizenz mindestens nach drei Monaten der Vereinszugehörigkeit auszustellen. Dies sieht M. Hamdan als Widerspruch in sich. Zusätzlich kritisiert M. Hamdan, die Kontrollmechanismen, die eine digitale Mitgliederverwaltung mit sich zieht. Er fragt, ob nach der Kontrolle der Pässe noch eine Speicherung der Daten notwendig ist.

J. Keidel hat einige Anmerkungen zu den Ausführungen von M. Hamdan und erklärt, dass unterschiedliche Lösungen bezüglich der Datenerhebung (durch Judoka oder durch Verein) möglich sind.

M. Hamdan erläutert die gestellten Anträge (siehe Anhang). In den Anträgen geht es zentral um die Beauftragung zweier Gutachten zur vereins- und verbandsrechtlichen und zur datenschutzrechtlichen Zulässigkeit. In einem Dreiergremium sollen die Anträge federführend umgesetzt werden. Die Kosten dieser Gutachten soll der NWJV übernehmen. Im zweiten Teil der Anträge geht es um den Schutz der NRW-Vereine und ihrer Athlet/innen. Hier fordern die Antragsteller, dass weder Athlet/innen noch Vereine Beschränkungen aufgrund von Nichtteilnahme an der DMV auferlegt werden. Weitere Details im Anhang.

Jens Keidel versteht die Intention der Anträge und erklärt, dass er generell für Lösungen offen ist. Er erklärt, dass es nicht möglich sein wird, für jeden einzelnen (Vereins-)Fall

eine individuelle Lösung zu finden. Weiterhin erklärt er, dass es sicherlich möglich ist, zwei Wege in die digitale Mitgliederverwaltung anzubieten. Dies wird er jedoch noch rechtlich und technisch prüfen lassen.

M. Hamdan fragt nach ob man für die Vereine, die das digitale System nicht nutzen wollen eine Lösung finden kann. Er erklärt sich bereit, die Anträge als obsolet zu erklären, wenn an einer NWJV-Lösung unter Berücksichtigung der Freiwilligkeit der Nutzung gefunden wird. Jens Keidel erklärt, dass eine digitale Judo-Pass-Nutzung der Mitglieder ohne Verantwortung der Judo-Vereine möglich wäre.

Der Antragstellende fügt dem Antrag einen daraufhin folgenden Zusatz zu: Die vorliegenden Anträge werden obsolet, wenn der DJB eine Lösung findet, damit, entweder das System die Verantwortlichkeit der Vereine herausnimmt oder alle Judoka des NWJV an DJB-Maßnahmen 2025 teilnehmen dürfen ohne dass die Vereine mehr als die Mitgliedschaft bestätigen.

Der Versammlungsleiter Jörg Bräutigam stellt den Antrag mit der Zusatzklausel zur Abstimmung. Er erklärt, dass einige Stimmenberechtigte schon die Versammlung verlassen haben und zu diesem Zeitpunkt 265 Stimmen abstimmen können.

Aus der Versammlung wird gefordert die Abstimmung geheim durchzuführen. Diese Forderung hat nicht die, laut Satzung erforderliche 1/4-Mehrheit.

J. Bräutigam fordert nun die Versammlung zur Abstimmung über die Anträge inklusive der Zusatzklausel auf. Die Versammlung stimmt wie folgt ab:

80 Ja-Stimmen  
173 Nein-Stimmen  
12 Enthaltungen

Damit wurde der Antrag inklusiv der Zusatzklausel abgelehnt.

#### **TOP 4 Sonstige Angelegenheiten**

Unter dem Punkt ‚Sonstige Angelegenheiten‘ wurden keine zusätzlichen Themen oder Anliegen angesprochen.

Jörg Bräutigam schließt die außerordentliche Mitgliederversammlung um 16:10 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden für dessen Mitarbeit.



Versammlungsleitung  
Jörg Bräutigam

Protokollführerinnen  
Carina Richter

